

Marktgemeinde Sieghartskirchen

Wiener Straße 12

3443 Sieghartskirchen



Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 06.12.2018

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Frau Bgm. Josefa Geiger ÖVP

stv. Vorsitzende(r)

Herr Vizebürgermeister Johannes Albrecht
ÖVP

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Susanne Arnold SPÖ
Herr GGR Karl Heiß ÖVP
Herr GGR Hermann Höchtl SPÖ
Herr GGR & Sicherheitsgemeinderat Gerhard
Obermaißer ÖVP
Herr GGR Ing. Christoph Pinter, BA ÖVP
Herr GGR Ing. Josef Roch ÖVP
Herr GGR BR Andreas Arthur Spanring FPÖ

Gemeinderäte

Herr GR & Breitbandbeauftragter Josef Brandfell-
ner SPÖ
Herr GR Dipl.-Ing. Thomas Derntl GRÜNE
Frau GR Mag. Alexandra Gratz ÖVP
Herr GR Gerhard Heinrich SPÖ
Herr GR Gerald Höchtl ÖVP
Frau GR Karin Kainrath ÖVP
Herr GR Martin Knirsch ÖVP
Herr GR Andreas Laber SPÖ
Frau GR Cornelia Laber SPÖ
Frau GR Melitta Linzberger FPÖ
Herr GR Herbert Mlesiwa SPÖ
Herr GR Martin Mühlbacher ÖVP
Herr GR Bernhard Neunteufel ÖVP
Herr GR Dipl.-Ing. Christian Rohr parteilos
Herr GR Josef Sappert FPÖ
Herr GR Michael Schatt ÖVP
Herr Umwelt-GR Ing. Andreas Thomaso
ÖVP
Herr GR Mag. Ing. Gregor Wallner FPÖ
Frau GR Marianne Wipp ÖVP

Schriftführer

Herr OSekr Andreas Knirsch

Abwesend sind:

Geschäftsführende Gemeinderäte

Frau GGR Beate Berger	ÖVP	entschuldigt
-----------------------	-----	--------------

Gemeinderäte

Herr GR Karl Berger	FBL	entschuldigt
---------------------	-----	--------------

Frau GR Angelika Hack	ÖVP	entschuldigt
-----------------------	-----	--------------

Herr GR Hermann Haneder	SPÖ	entschuldigt
-------------------------	-----	--------------

Herr GR Hannes Sprengnagl	ÖVP	entschuldigt
---------------------------	-----	--------------

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Vorstellung Energiebilanz
4. Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Gehsteig entlang der L 2219 Dietersdorf
Vorlage: AL/095/2018
5. Grenzbereinigung L 2013 km 3,6 bis 4,2 KG Kogl
Vorlage: AL/097/2018
6. Grenzbereinigung Parz.Nr.: 17/180 KG Ollern
Vorlage: AL/098/2018
7. Änderung der KG-Grenze zwischen Reichersberg und Ollern
Vorlage: AL/092/2018
8. Straßenbezeichnungen
Vorlage: AL/096/2018
9. Stellungnahme Bürgerbegutachtung Biosphärenpark Wienerwald
Vorlage: AL/093/2018
10. Pachtangelegenheiten
Vorlage: ST/261/2018
11. Mehrwertsteuerrückvergütung FF
Vorlage: AL/090/2018
12. Sanierung Altes Feuerwehrhaus Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/086/2018
13. Ankauf eines Multifunktionsfahrzeuges (Rasenmähertraktor m. zusätzl. Vorrichtungen)
Vorlage: AL/091/2018
14. Resolution Polizeidienststelle Sieghartskirchen
Vorlage: AL/094/2018
15. Vergabe Bautischlerarbeiten Rathauszubau
Vorlage: BA/107/2018

16. Gesellschafterzuschuss Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG
Vorlage: KV/051/2018
17. Voranschlag 2019
Vorlage: KV/053/2018
18. Vereinsförderung 2019
Vorlage: KV/052/2018

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bericht der Bürgermeisterin:

Bankenstand zum 5.12.2018:

Raika €	1.041.816,77
PSK €	472.668,77
VB €	<u>59.871,52</u>
	<u>€ 1.574.357,06</u>

zu 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Gegen die Abfassung der letzten Verhandlungsschrift vom 25.10.2018 wird kein Einwand erhoben.

zu 3 Vorstellung Energiebilanz

Herr Ing. Peter Lengauer stellt die aktuelle Energiebilanz für die Gemeinde Sieghartskirchen vor.

zu 4 Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung Gehsteig entlang der L 2219 Dietersdorf Vorlage: AL/095/2018

Sachverhalt:

Im Ortsbereich von Dietersdorf wurde von der Straßenmeisterei Atzenbrugg ein Gehsteig hergestellt.

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen übernimmt nun die hergestellten Anlagen entlang der L 2219, von km 2,950 bis km 3,200 im Ortsbereich von Dietersdorf in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass die Marktgemeinde Sieghartskirchen die hergestellten Anlagen entlang der L 2219, von km 2,950 bis km 3,200 im Ortsbereich von Dietersdorf in ihre Verwaltung und Erhaltung übernimmt.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 5 **Grenzbereinigung L 2013 km 3,6 bis 4,2 KG Kogl**
Vorlage: AL/097/2018

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Kogl wurde die Pförtneranlage sowie die Nebenflächen am Ortsende (Parzellierung Fehringer) nach der Fertigstellung nun durch das Land NÖ vermessen.

Es sind nunmehr die Grundstücksverhältnisse zu berichtigen, da einige Grundstücke in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden sollen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Verordnung zum Beschluss erheben:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen hat in seiner Sitzung vom Beschlussen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51176** in der KG Kogl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 5.
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung
Grundstück Nr.: 381/3
- 2.1) Die in der beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51176** in der KG Kogl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1-3, 6, 7.
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr.: 600/2.
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindevorstand während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin

Josefa Geiger

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6 Grenzbereinigung Parz.Nr.: 17/180 KG Ollern
Vorlage: AL/098/2018

Sachverhalt:

Am Riederberg wurde in der Bachstraße eine Liegenschaft verkauft. Diese wurde nunmehr neu vermessen und es wird eine Korrektur der Straßenfluchtlinie (wie in der Natur bereits lange Bestand) durchgeführt.

Die Teilfläche 1 ist laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ: 41361, im Ausmaß von 25 m² vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 17/180, EZ: 204, KG Ollern, kostenlos abzutreten und der Parz.Nr.: 17/161, EZ: 526, KG Ollern, Marktgemeinde Sieghartskirchen öffentliches Gut, zuzuschreiben und als öffentliches Gut zu widmen.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass die Teilfläche 1 laut Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH, GZ: 41361, im Ausmaß von 25 m² vom Gutsbestand der Parz.Nr.: 17/180, EZ: 204, KG Ollern, kostenlos abgetreten und der Parz.Nr.: 17/161, EZ: 526, KG Ollern, Marktgemeinde Sieghartskirchen öffentliches Gut, zugeschrieben und als öffentliches Gut gewidmet wird.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7 Änderung der KG-Grenze zwischen Reichersberg und Ollern
Vorlage: AL/092/2018

Sachverhalt:

Im Zuge eines Bauvorhabens ist es notwendig, dass die Katastralgemeindegrenze verlegt wird, damit hier die Grundstücke vereinigt werden können. Da der Großteil der Liegenschaft in der Katastralgemeinde Ollern liegt, ist es sinnvoll das die bisherige Parz.Nr.: 1/93, KG Reichersberg zur Katastralgemeinde Ollern zugeschrieben wird. Siehe Lageplan des Vermessers DI Johanna Fuchs-Stolitzka, GZ: 2480/2018

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat beschließt, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Erhaltung einer sinnvollen topographischen Abgrenzung die Abänderung der Katastralgemeindegrenze zwischen Reichersberg und Ollern zweckmäßig wäre. Die KG-Grenze soll entlang der westlichen Grundgrenze der bisherigen Parz.Nr.: 1/93, KG Reichersberg erfolgen. Es wird diesbezüglich ein entsprechender Antrag beim Vermessungsamt gestellt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verlauf Gemeinderatssitzung:

GGR Obermaißer und GGR Hermann Höchtl verlassen den Sitzungssaal.

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8 Straßenbezeichnungen
Vorlage: AL/096/2018

Sachverhalt:

Im Straßenbauausschuss am 27.11.2018 wurde der Vorschlag für die Straßenbezeichnungen in Henzing bzw. bei der Straße neben der Fa. Billa/Bipa in Sieghartskirchen besprochen.

Es sind dies:

Henzing:

Henzinger Straße (Ortsbeginn Zotlöterer bis Ortsende Richtung Untere Marktstraße)

Breitenweg (Radweg Richtung Judenau)

Bachweg (Straße bei Heurigen Kienberger Bernhard Richtung Wagendorf)

Hausleitengeweg (Zum Fischteich Richtung Ortsried Hausleiten)

Vorderberg (Straße zum KR Seba Silvester)

Presshausgasse (Straße zur Fam. Hauck Wilhelm bei den Kellern)

Sieghartskirchen:

Roman Gutscher Straße: Straße neben der Fa. Billa/Bipa

Roman Gutscher war Bürgermeister von Sieghartskirchen von 1945 bis 1964. Darüber hinaus war er von 1950 bis 1954 und von 1962 bis 1964 Landtagsabgeordneter von NÖ sowie von 1959 bis 1962 im Bundesrat tätig.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Straßenbezeichnungen für Henzing und Sieghartskirchen zum Beschluss erheben.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9 Stellungnahme Bürgerbegutachtung Biosphärenpark Wienerwald
Vorlage: AL/093/2018

Sachverhalt:

Das Land NÖ plant eine Überarbeitung und Neuerlassung der Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwaldes aufgrund des NÖ Biosphärenpark Wienerwald Gesetzes.

Der Anteil der Kernzonen wird zum bisherigen Stand nicht geändert, allerdings wird der Anteil der Pflegezonen in der gesamten Region von bisher 16 % auf 28 % erhöht. Abgesehen von der zusätzlichen Ausweitung wurde auch der Wortlaut der Verordnung geändert und die Schutzwirkung erhöht. Im Wesentlichen wurden die bisher bereits geltenden anderen Schutzvorschriften zum Teil übernommen (zB Siedlungsgrenzen Landschaftsschutzgebiet), jedoch ist für die Pflegezone eine stärkere Schutzwirkung geplant. Die Novelle sieht vor, dass Grünland-Widmungsarten mit möglichem Konfliktpotenzial wie zB. Sportstätten, Lagerplätze oder Photovoltaikanlagen in Pflegezonen künftig jedenfalls nicht zulässig sind.

Dieser Entwurf liegt zurzeit öffentlich auf und es kann innerhalb von 6 Wochen eine Stellungnahme abgegeben werden.

Sollte die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben wollen ist diese im Gemeinderat zu beschließen.

Aus der Sicht unserer Gemeinde ist die Ausweitung der Pflegezone zum Teil nachvollziehbar und deckt sich mit den Vorgaben des Landschaftsschutzgebietes Wienerwald, jedoch ist die Neuformulierung und Verschärfung des Wortlautes der Verordnung (§ 2 Abs. 3: In Pflegezonen sind nur die Grün-

landwidmungsarten Land- und Forstwirtschaft, erhaltenswerte Gebäude im Grünland, Grüngürtel, Ödland/Ökoflächen und Freihalteflächen zulässig) sehr wohl relevant. Es wurden zwar im Siedlungsnahbereich einige Flächen ausgenommen, jedoch würde durch die Umformulierung diese auch auf bereits ausgewiesenen Pflegezonen gelten und würde zukünftige Entwicklungen im Nahbereich der Siedlung (zB Friedhöfe, Spielplätze etc.) eventuell nicht mehr ermöglichen.

Es wird von Seiten unseres Raumplaners eine ausformulierte Stellungnahme bis zur Gemeinderatssitzung vorliegen.

Verlauf der GR Sitzung: GGR Höchtl und GGR Obermaißer kehren in den Sitzungssaal zurück.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die vorliegende Stellungnahme zum Beschluss erheben:

Stellungnahme der Marktgemeinde Sieghartskirchen zum geplanten Entwurf einer neuen Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018

Durch die Überarbeitung und Neuerlassung der Verordnung über die Kern- und Pflegezone des Biosphärenpark Wienerwaldes kommt es aus Sicht der Marktgemeinde Sieghartskirchen zu einer Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Verordnung.

Die Flächen die als Pflegezone ausgewiesen sind, wurden sehr großzügig ausgedehnt. Diese Ausdehnung ist in manchen Bereichen nicht nachvollziehbar, da ähnlich gelagerte Landschaftsteile teilweise in der Zone liegen und andere wiederum nicht. Viele Bereiche unseres Gemeindegebietes sind bereits durch das Landschaftsschutzgebiet Wienerwald mit einer Siedlungsgrenze in ihrer Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt. Durch die Ausweitung der Pflegezone kommen zusätzliche Beschränkungen hinzu.

Hier kann als Beispiel der Bereich am Ortsrand von Sieghartskirchen angeführt werden. Die Firma Fleischwaren Berger ist ein Betrieb von überregionaler Bedeutung und benötigt daher entsprechende Wachstumsreserven. Der Bereich um das Firmengelände ist nicht durch eine Siedlungsgrenze beschränkt. Im Osten an der Landesstraße ist eine Erweiterung nicht möglich, da hier im Nahbereich Wohnsiedlungen vorhanden sind und zusätzlich die Flächen unter Denkmalschutz stehen. Eine Erweiterung kann daher nur auf der Seite des jetzigen Firmengeländes erfolgen. Durch die Neuausweisung stehen hier große Teile des infrage kommenden Planungsgebietes nicht mehr zur Verfügung.

Durch die Neuformulierung der möglichen Grünland-Widmungsarten im § 2 Abs. 3 der geplanten Verordnung über die Kern- und Pflegezonen des Biosphärenparks Wienerwald 2018 stellt dies eine weitere massive Einschränkung von möglichen Grünlandwidmungen dar. Es ist zwar noch nachvollziehbar warum einige Grünland-Widmungsarten in Zukunft nicht mehr erlaubt werden sollen, allerdings sind durch die explizite Formulierung der zulässigen Widmungsarten im Abs. 3 folglich auch Widmungen nicht mehr zulässig die für unser Gemeindegebiet jedoch relevant sind:

Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen (§ 20 Abs. 2 lit. 1b NÖ ROG)

Gärtnereien (§ 20 Abs. 2 lit. 6 NÖ ROG)

Sportstätten (§ 20 Abs. 2 lit. 8 NÖ ROG)

Spielplätze (§ 20 Abs. 2 lit. 9 NÖ ROG)

Friedhöfe (§ 20 Abs. 2 lit. 11 NÖ ROG)

Parkanlagen (§ 20 Abs. 2 lit. 12 NÖ ROG)

Abfallbehandlungsanlagen (§ 20 Abs. 2 lit. 13 NÖ ROG)

Aushubdeponie (§ 20 Abs. 2 lit. 14 NÖ ROG)

Wasserflächen (§ 20 Abs. 2 lit. 17 NÖ ROG)

Kellergassen (§ 20 Abs. 2 lit. 20 NÖ ROG)

Leider ist weder im Text des Screenings noch in den Erörterungen zur geplanten Verordnung ein Hinweis darauf zu finden, ob diese Widmungen unter gewissen Voraussetzungen weiterhin zulässig sind oder eben nicht mehr. Es sind lediglich 2 Stellen ausfindig zu machen, die ansatzweise darauf eingehen zB Kellergasse und eine mögliche Bauland-Sondergebietswidmung sowie die lärmsensiblen Sportarten die angeschnitten werden. Es fehlt eine genauere Definition welche Sportarten hier genau darunter fallen und welche aus Sicht des Gesetzgebers auch in der Widmung Grünland-Land- und

Forstwirtschaft zulässig sind. Die Formulierung das extensive und landschaftsschonende Erholungsnutzungen des Landschaftsraumes wie Radfahren, Wandern u. dgl. weiterhin möglich sind ist hier sicherlich nicht ausreichend. Bei strenger Auslegung wäre nach diesen Kriterien **nicht** einmal die Errichtung eines kleinen Sportplatzes (zB für Fußball oder Volleyball etc.) oder eines Kinderspielplatzes möglich!

Abgesehen von der massiven Ausweitung der Pflegezonen und den derzeit nicht abschätzbaren Folgen durch die Neuformulierung des Begriffes der Pflegezone auf die zukünftige Flächenwidmungsplanung lehnt daher der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen den vorliegenden Entwurf zur Überarbeitung der Kern- und Pflegezonen des Biosphärenpark Wienerwald 2018 ab. Eine Ausweitung der Pflegezone bei gleichzeitiger Verschärfung des Begriffes, welche natürlich auch Auswirkung auf bereits bestehende ausgewiesene Bereiche hat, stellt eine wesentliche Verschlechterung der zukünftigen Flächenwidmungsplanung dar, da viele Bereiche aus Sicht der Marktgemeinde Sieghartskirchen bereits ausreichend durch andere gesetzliche Bestimmungen zB. Landschaftsschutzgebiet Wienerwald, Natura 2000 etc. reguliert sind.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (GR DI Rohr und GR DI Derntl Stimmenthaltung, Rest dafür)

zu 10 **Pachtangelegenheiten** **Vorlage: ST/261/2018**

1. Sachverhalt:

Herrn Benno Karner hat um Verlängerung der Pacht angesucht.

Laut Ansuchen aus dem Jahr 2013: Aufstellung von Bienenstöcken auf einem Teil der

Parzelle 58/11 (ca. 1200m²), KG Weinzierl. GR-Beschluss 31.3.2014: € 200,- jährlich für 2014-2018.

zu 11 **Verpachtung Teil Parz.Nr.: 58/11 KG Weinzierl**
Vorlage: AL/548/2014

Sachverhalt:

Auszug aus der Landwirtschaftsausschusssitzung vom 12.12.2013:

Herr Benno Karner stellte einen Antrag auf Pachtung einer Waldfläche in der KG Weinzierl um dort Bienenstöcke aufstellen zu können. Es handelt sich dabei um einen Teil der Parzelle 58/11 (Waldwirtschaftsplan 6f mit 1.200 m²).

Herr Karner ist bereit bei einem 5-jährigen Pachtabschluss jährlich € 200,- an Pacht zu zahlen.

Nachdem dort nur Wildnis vorherrscht und Herr Karner für das Auspflanzen von Bäumen aufkommt hat der Ausschuss nichts dagegen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die Pachtfläche an Herrn Karner für 5 Jahre zu verpachten zu einem jährlichen Pachtpreis von € 200,-.

Der Ausschuss empfiehlt:

Weiterverpachtung ja, zum gleichen Preis.

Ab 2020 Indexangepasst, unbefristet bis auf Widerruf.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Weiterverpachtung an Herrn Benno Karner unbefristet bis auf Widerruf um € 200,- jährlich beschließen. Ab 2020 soll der Pachtpreis indexangepasst werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Sachverhalt:

Auf der Parzelle 210/5 KG Einsiedl wird 2019 eine Straße gebaut und ein Gebäude durch den Gemeindeabfallverband. Dadurch entstehen zwei neue Flächen, die weiter bewirtschaftet werden könnten.

Der bisherige Pächter (Bauer Christoph) wurde bereits schriftlich darüber informiert. Aufgrund der jetzt entstandenen kleineren Flächen hat Herr Bauer um eine Reduzierung des Pachtschillings auf € 250,- je ha angesucht.

Zur Info: Dieser ha-Preis entspricht der Höhe, Pachtvergabe durch die WPS GesmbH.

Der Ausschuss empfiehlt:

Anbot einer Reduktion auf 500€/ha, ansonsten wird neu ausgeschrieben.

Einstimmig

*AV: Telefonat mit Hr. Christoph Bauer am 29.11. Herr Bauer nimmt das Angebot von 500 €/ha an.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge die Weiterverpachtung an Herrn Christoph Bauer zu einem Preis von € 500,-/ha jährlich beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 11 Mehrwertsteuerrückvergütung FF
Vorlage: AL/090/2018**

Sachverhalt:

Aufgrund einer Information von Seiten des Landes sind die Rückvergütungen der Mehrwertsteuer an die Feuerwehren explizit im Gemeinderat zu beschließen.

Es betrifft dies die Anschaffungen folgender Feuerwehren:

HLF1-W - FF Plankenberg
WLFA-K - FF Sieghartskirchen
MTF - FF Kogl
HLF1-W – FF Röhrenbach

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Mehrwertsteuerrückvergütung für die Anschaffung der folgenden Fahrzeuge an die Feuerwehren im Verhältnis der Bezahlung der Fahrzeuge beschließen (2/3 FF, 1/3 Gemeinde)

HLF1-W - FF Plankenberg
WLFA-K - FF Sieghartskirchen

MTF - FF Kogl
HLF1-W – FF Röhrenbach

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12 Sanierung Altes Feuerwehrhaus Rappoltenkirchen
Vorlage: AL/086/2018

Sachverhalt:

Sanierung – Altes FF-Haus Rappoltenkirchen

Die FF-Rappoltenkirchen hat ein Förderansuchen für die Sanierung des Alten Feuerwehrhauses in der Kreuthstraße gestellt. Aus dem Schreiben geht hervor, dass der Dachstuhl in einem äußerst desolaten Zustand ist. Dachkonstruktion und Ziegel sind kaputt. Auch die Verschalung des Schlauchturmes ist zum Teil morsch, dieser grenzt direkt an den Kindergarten an. Die kalkulatorischen Kosten für das Material liegen bei ca. € 15.000,-. Die Arbeiten sollen in Eigenregie, soweit als möglich, durch die Feuerwehrkameraden ausgeführt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt die Förderung in Höhe von € 15.000,- nach entsprechender Rechnungslegung.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderung in Höhe von € 15.000,- nach entsprechender Rechnungslegung erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 13 Ankauf eines Multifunktionsfahrzeuges (Rasenmähertraktor m. zusätzl. Vorrichtungen)
Vorlage: AL/091/2018

Sachverhalt:

Da der sich noch im Betrieb befindliche KUBOTA mittlerweile in die Jahre gekommen ist und demnächst größere Austausche und Reparaturen zu erwarten sind, soll ein Multifunktionsfahrzeug angekauft werden.

Dieses Mehrzweckfahrzeug kann unter anderem neben dem Rasenmähen nach einem Umbau z.B. auch als kleine Kehrmaschine oder zum Schneeschieben verwendet werden.

Es wurden dazu 2 Angebote eingeholt, die als Anlage detailliert beschrieben sind.

Firma Stangl	€ 74.226,80 brutto		
Firma Strobl	€ 60.019,00 brutto	Variante:	€ 61.619,00 brutto

Nach kurzer Beratung und aufgrund der intensiven Besprechungen und Vorfürungen im Vorfeld einigt sich der Ausschuss auf den Ankauf des Multifunktionsfahrzeuges der Fa. Stangl laut Anbot um 74.226,80 € brutto. Die finanzielle Bedeckung für 2019 ist lt. VA 2019 gegeben. Die Lieferzeit wird ca. 4-6 Monate betragen, weshalb das Fahrzeug heuer noch bestellt werden soll.

Sobald das Fahrzeug geliefert wurde, sollen dafür 2 oder max. 3 Verantwortliche (Fahrer) das

Fahrzeug entsprechend bedienen. Damit soll gewährleistet werden, dass das MFZ eine möglichst lange Lebensdauer hat.

Der Ausschuss empfiehlt **einstimmig** die o. a. Vorgehensweise.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den Ankauf des Multifunktionsfahrzeuges der Fa. Stangl beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 14 **Resolution Polizeidienststelle Sieghartskirchen**
Vorlage: AL/094/2018

Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung ist man verblieben, dass die Angelegenheit des Dringlichkeitsantrages der SPÖ über eine Resolution betreffend der fehlenden Besetzung der Dienstposten bei der Polizeidienststelle Sieghartskirchen dies im Ausschuss besprochen werden soll und im Anschluss eine ausformulierte Resolution als Beschlussvorschlag im Gemeinderat präsentiert werden soll.

Beschlussvorschlag:

Resolution

der Marktgemeinde Sieghartskirchen für mehr Sicherheit in der Gemeinde

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen möchte vorab zum Ausdruck bringen, dass sie mit der gegenwärtigen Arbeit der an der Polizeiinspektion Sieghartskirchen tätigen Beamten sehr zufrieden ist, allerdings erreichen uns auch immer wieder von Seiten der Bevölkerung Sorgen betreffend der persönlichen Sicherheit, sowie um ihr Hab und Gut.

Erfahrungsgemäß wird im Spätherbst/Winterbeginn wieder die Anzahl der Dämmerungseinbrüche speziell im Bereich der Zweitwohnsitzsiedlungen ansteigen. Hier wäre von Seiten der Exekutive eine verstärkte Präsenz für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von enormer Bedeutung.

Die Gemeinde hat, soweit es ihr möglich war einen Beitrag zu leisten, diesen bereits umgesetzt. Sei es mit diversen Veranstaltungen und Sicherheitsinformationen, der Installierung eines Sicherheitsgemeinderates sowie die Bevölkerung zu motivieren sich als „Sicherheitspartner“ bei der Polizei zu melden.

Die Bürgermeisterin und mehrere Mitglieder des Gemeinderates stehen in engen Kontakt mit der örtlichen Polizeiinspektion in Sieghartskirchen. In diesen Gesprächen wird auch immer wieder auf die knappen Personalressourcen hingewiesen.

Hintergrund dieses Personalproblems ist ein Strukturproblem. Die Polizeiinspektion Sieghartskirchen ist mit 10 Dienstposten systemisiert. Fakt ist, dass aufgrund verschiedener Umstände effektiv nur 8 Beamte für die Dienstverrichtung zur Verfügung stehen. Diese müssen jedoch die Dienste für die nur am Papier vorhandenen Dienstposten übernehmen, welches zu einer enormen Belastung der Beam-

ten führt.

Es ist daher das Ansuchen des Gemeinderates der Marktgemeinde Sieghartskirchen alles in Ihrer Macht stehende zu unternehmen, dass es zu einer tatsächlichen Besetzung der 10 Dienstposten unserer Polizeiinspektion kommt.

Beamte, die für Sondereinheiten abgestellt sind oder effektiv nicht im normalen Dienstbetrieb der Polizeiinspektion Sieghartskirchen zur Verfügung stehen, sollten daher auch nicht mehr auf diese Dienstposten angerechnet werden.

Beschlossen im Gemeinderat Sieghartskirchen, am 06. Dezember 2018

Ergeht an:

NÖ Landesregierung

NÖ Landespolizeidirektion

BMI

Bezirkspolizeikommando Tulln

PI Sieghartskirchen

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Resolutionsantrag zum Beschluss erheben und das Ersuchen an die angeführten Dienststellen richten.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 15 Vergabe Bautischlerarbeiten Rathauszubau
Vorlage: BA/107/2018**

Sachverhalt:

Es wurden 8 Tischler angeschrieben. 1 Tischler hat ein Angebot abgegeben.

Das Angebot wurde durch A quadrat GmbH geprüft.

Die Vergabeempfehlung nach Prüfung lautet:

Fa. Tischlerei Johann Krenn : 53.352,77 € inkl. MwSt.

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Arbeiten an die Fa. Tischlerei Krenn vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (FPÖ dagegen, Rest dafür)

**zu 16 Gesellschafterzuschuss Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG
Vorlage: KV/051/2018**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG benötigt in der zweiten Jahreshälfte zur Tilgung des Darlehens (halbjährliche Tilgung), wie jedes Jahr, einen Gesellschafterzuschuss.

Der Gesellschafterzuschuss für das Jahr 2018 wurde mit € 35.000,-- kalkuliert und ist auf der Haus-

haltsstelle 1/262-755 veranschlagt.

Die Differenz zum kalkulierten Fehlbetrag ist zur Deckung zukünftiger Zahlungsverpflichtungen (Steuerberater, Finanzamt, ...) notwendig.

Beschluss Ausschuss:

einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge beschließen, dass der Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 35.000,-- für die Marktgemeinde Sieghartskirchen Kommunal KG gewährt wird.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 17 Voranschlag 2019
 Vorlage: KV/053/2018**

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2019 wird vom Finanzreferent erläutert und einzelne Posten und Vorhaben werden durchbesprochen!

Es konnte im ordentlichen Haushalt ein Überschuss von € 2.434.500,-- erzielt werden, davon € 1.300.000,-- durch Auflösung der allg. Rücklage. Dieser Überschuss kann an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Der Voranschlag 2019 weist folgende Schlusssummen auf:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	€ 15.298.300,--	€ 15.298.300,--
Außerordentlicher Haushalt	€ 3.059.800,--	€ 3.059.800,--
	€ 18.358.100,--	€ 18.358.100,--

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat den VA 2019 in der vorliegenden Form zu beschließen. Dieser VA 2019 wird ab 14. November 2018 während der Amtsstunden öffentlich zu Einsichtnahme aufliegen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge den vorliegenden Voranschlag beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**zu 18 Vereinsförderung 2019
 Vorlage: KV/052/2018**

Sachverhalt:

Förderansuchen 2018

Verein	Bankverbindung	Kontie- rung	Einge- ge- langt	Betrag
Katholisches Bildungswerk Ollern- Empfänger Weber J.	AT55325850000700209 0	1/060- 726	24.08. 18	300,00
Katholisches Bildungswerk Ried	AT11324970000088863 6	1/060- 726	27.09. 18	300,00
Theaterverein Ollern	AT48328800000247627 3	1/060- 726		300,00
Kulturverein-Singgemeinschaft Kogl	AT04600002041006389 2	1/060- 726	01.10. 18	300,00
Bildungs-und Heimatwerk Siegharts- kirchen	AT32328800003252463 9	1/060- 726	01.10. 18	300,00
Pensionistenverband Ollern-Ried	AT68120000079716318 5	1/060- 726	05.10. 18	300,00
Raiffeisenschachclub Sieghartskir- chen	AT68328800000243798 6	1/060- 726	26.07. 18	300,00
Pensionistenverband OG Siegharts- kirchen	AT50328800000247206 6	1/060- 726	28.09. 18	300,00
NÖ Seniorenbund Ortsstelle Sieg- hartskirchen	AT34328800000241871 3	1/060- 726	22.05. 18	300,00
Humanitäre Hilfe für Minsk	AT48328800000740096 3	1/060- 726	17.09. 18	300,00
Jagdhornbläsergruppe Abstetten	interne Verr. Miete Kiga	1/060- 726	12.12. 17	300,00
Allrounders - Empfänger IBAN Ja- nitsch	AT44600000000316185 0	1/060- 726	01.10. 18	300,00
Österr. Kinderfreunde Ortsgruppe Sieghartskirchen	AT46328800000247563 0	1/060- 726	20.07. 18	300,00
Elternverein der VS Sieghartskirchen	AT45328800000240891 2	1/060- 726	01.10. 18	300,00
Elternverein der Neuen Mittelschule Sieghartskirchen	AT57328800000241422 5	1/060- 726	27.09. 18	300,00
Eltern und Freunde der Musikschule Sieghartskirchen	AT49471502107043000 0	1/060- 726	06.09. 18	300,00
Verein zur Erhaltung u. Erforschung der Burg Ried	AT32328800000246928 6	1/060- 726		300,00
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieg- hartskirchen West	AT10530000145401055 4	1/060- 726	28.09. 18	300,00
Die Bäuerinnen in der Gem. Sieg- hartsk. OST - Hack	AT30328800000240229 5	1/060- 726	24.09. 18	300,00
Kriegsopfer- u. Behindertenverband Sieghartskirchen	AT02328800003240654 8	1/060- 726	29.08. 18	300,00
KUBE Begegnung durch Kunst	AT09201118288109070 0	1/060- 726	28.09. 18	300,00
ÖKB OV Sieghartskirchen	AT70471502113306000 0	1/060- 726	24.09. 18	300,00
Turn- und Gymnastikverein	AT98471502043248010 0	1/262- 757	16.04. 18	300,00
Falknergruppe Sieghartskirchen	AT41328800000248086 1	1/262- 757	26.07. 18	300,00
Österreichischer Alpenverein/Siegh.	AT18328800000242132 9	1/262- 757		300,00
Beachvolleyballclub Abstetten- Dietersdorf	AT78471502114163000 0	1/262- 757	13.09. 18	300,00
Sieghartskirchner Modellbauclub	AT16328800000240594	1/262-	24.08.	

		2	757	18	300,00
Reit- und Freizeitmärchen Prinzenhof	AT92120002402575770	1/262- 0	757		300,00
URFV Rappoltenkirchen - Brabec	AT37471504333605000	1/262- 0	757		300,00
Union Judoclub Sakura Yanagi	AT12328800000246916	1/262- 1	758	31.08. 18	300,00
Tennisclub Sieghartskirchen	AT06471502004018000	1/262- 0	757	01.10. 18	300,00
Pferdestall Elsrivier-Fit zu Pferd	AT60328800000246635	1/262- 7	757	17.10. 18	300,00
Sieghartskirchner Interessentengem. f. Computer u. Spiel	AT35328800000247544	1/262- 0	757	13.09. 18	300,00
NÖ Rettungshunde	AT29320000001105727	1/262- 0	757	21.09. 18	300,00
Rappoltenkirchen Aktiv	AT05430003051500000	1/262- 5	757	19.11. 2018	300,00
Verein der Teichfreunde - Nemeč Gottfried	AT05328800000240420 0	1/262- 0	757		300,00
Kirchenchor Sieghartskirchen	AT64201112924879090	1/390- 1	757	27.09. 18	300,00
Kirchenchor Ried	AT57471504316493000	1/060- 0	726	27.09. 18	300,00
Dorfgemeinschaft Dietersdorf	AT57328800000242344	1/771- 0	757		300,00
Verschönerungsverein Kogl	AT96328800003241125	1/771- 8	757	21.06. 13	300,00
Verschönerungsverein Gollarn	AT06328800003245138	1/771- 7	757	06.09. 18	300,00
Dorferneuerungsverein Ranzelsdorf	AT37328800000241681	1/771- 6	757		300,00
Verein zur Erhaltung der Tradition V.E.T.	AT42320000001190830	1/771- 8	757		300,00
Verschönerungs- und Fremdenver- kehrsverein Sieghartsk.	AT85328800000240246	1/771- 9	757		300,00
Dorferneuerungs- und Verschöne- rungsverein Abstetten	AT87328800000240912	1/771- 6	757	19.11. 2018	300,00
VOR Ried	AT57471504316493000	1/771- 0	757	27.09. 18	300,00
Verschönerungsverein Wein- zierl/Reichersberg	AT52328800003740192	1/771- 4	757	28.09. 18	300,00
Verein der Siedler-und Grundstücks- eigent. Rdbg.	AT41600000000231334	1/771- 8	757	13.07. 18	300,00

14.400,00

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, den Vereinen die Vereinsförderung in Höhe von € 300,-- auszubezahlen.
Die Vereinsförderungen für jene Vereine, welche nicht abgegeben haben sollen budgetiert werden und haben eine Abgabefrist bis 31.12.18

Beschluss Ausschuss:

Einstimmig

Antrag von Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen möge die Vereinsförderung in Höhe von €

300,-- an die Vereine ausbezahlen. Die Vereinsförderungen für jene Vereine, welche nicht abgegeben haben sollen budgetiert werden und haben eine Abgabefrist bis 31.12.18.

Beschluss Gemeindevorstand: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Gemeinderat: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.03.19



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.sieghartskirchen.gv.at